Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 37 (1990)

Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, zu Neuerungen in der Zivilschutzausbildung im Rahmen des Zivilschutz-Leitbildes 95:

- «Es ist beabsichtigt, den Einführungskurs besonderer und allgemeiner Teil so neu zu gestalten, dass in einem Tag mit einer allgemeinen Einführung in die Aufgaben des Zivilschutzes die Einteilung geregelt werden kann. In den verbleibenden vier Tagen würden dann die funktionsspezifischen Belange mit denjenigen der lebensrettenden Sofortmassnahmen und der AC-Schutzmassnahmen zu einem einheitlichen Kurs verbunden.
- Ebenfalls voraussichtlich ab 1. Januar 1992 soll auf die Neu- und Weiterausbildung gewisser Grenzjahrgänge verzichtet werden. Die damit gewonnene Ausbildungskapazität soll zur Ausbildung von Funktionsträgern für die entstehenden Lücken benutzt werden.»

und Sprecherzieherin Ursula Bergen und schliesslich den ausländischen Gästen Paul H. Frisch aus Dänemark (Zivilschutzchef in Randers) und Oberst Raimo Einar Sihvola aus Finnland (Chef für ABC-Abwehr und Meteorologie).

Für Weiterbildung empfänglich

Was an Vermittlung von Grundlagekenntnissen in den Referaten, an Verdichtung des Wissen in der Diskussion und Verarbeitung des Stoffes in Gruppen den Teilnehmern des SZSFV-Weiterbildungskurses in Brunnen geboten wurde, mochte zwar durch seine Vielfalt kaum Zeit für eine von manchen gewünschte Vertiefung eines Themas zulassen, andererseits zeigte es das weite Umfeld auf, in dem sich der schweizerische, sich in Umbruch und Neuorientierung befindliche Zivilschutz zu sehen hat, will er sowohl seinem Auftrag gerecht werden wie bei den Schutzpflichtigen und in der Öffentlichkeit glaubwürdig sein. Klar, dass den hauptamtlichen Instruktoren eine wichtige Rolle zufällt, wenn sie die Vermittlung von Fachwissen in dieses Umfeld einzubetten haben, um das Zivilschutz-Selbstverständnis verständlich zu machen. Dementsprechend gross ist das Gewicht sowohl ihrer Ausbildung – die auf Bundesebene bald in einer sechs Monate dauernden Instruktoren-Schule vorgenommen werden soll, wie BZS-Direktor Hans Mumenthaler in Brunnen ankündigte, wie auch ihrer permanenten Weiterbil-Erfreulich, dass sie, SZSFVS-Präsident Hans Ueli Locher gegenüber den Medienvertretern in einer Bilanz feststellte, «sich für den ihnen vermittelten Stoff empfänglich zeigten und, besonders wenn solche Kurse nicht in Zivilschutzanlagen, sondern in angenehmem äusserem Rahmen stattfinden, aufgestellt mitmachten».

Zivilschutz in Finnland: wichtiger Teil der Sicherheitspolitik

mk. Vor kurzem sprach der Schutzchef der finnischen Verteidigungskräfte, Oberst Sihvola, vor der schweizerischfinnischen Offiziersgesellschaft in Zürich über den Zivilschutz in seinem Land. Zu Beginn wurde der Film «Ein kleines Volk wehrt sich» über den finnisch-russischen Winterkrieg (1939–1940) gezeigt, den eine schweizerische Kameraequipe seinerzeit im Auftrag des EMD gedreht hatte.

Finnlands Zivilschutz ist durch Geschichte begründet

Während des Winterkriegs verlor Finnland rund 23000 Menschen, wovon etwa ein Zehntel Zivilisten waren, die den Angriffen der sowjetischen Luftwaffe auf die unverteidigten Siedlungen zum Opfer fielen. Ausgehend von diesen Erfahrungen ist der Zivilschutz in Finnland heute integrierender Bestandteil der Sicherheitspolitik. Seine Aufgabe besteht darin, die Menschen sowie deren Eigentum so gut als möglich zu schützen. Demnächst tritt ein neues Zivilschutzgesetz in Kraft, das auch die Gefahr ziviler Katastrophen, zum Beispiel die radioaktive Verseuchung aus Kernkraftwerken, berücksichtigt. Das kann nicht erstaunen, wenn man weiss, dass Finnland vom Unfall im AKW Tschernobyl viel stärker betroffen war als etwa die Schweiz!

Form, Aufbau und Zugehörigkeit

Der finnische Zivilschutz ist in Krieg und Frieden dem Innenministerium unterstellt. Da er als humanitäre Organisation gilt, sind seine Angehörigen unbewaffnet, dies im Gegensatz etwa zur DDR, wo er Bestandteil der NVA ist. Der finnische Zivilschutz wird in einen allgemeinen Bereich, für den der Staat zuständig ist, und in den Selbstschutz, für den die Privaten verantwortlich sind, unterteilt. Im allgemeinen Zivilschutz sind rund 100000 Personen eingeteilt, vor allem Feuerwehrleute und Beschäftigte im Gesundheitswesen. Dem Selbstschutz gehören rund 280 000 Personen an. Finnland kennt, anders als die Schweiz, in Friedenszeiten keine Zivilschutzdienstpflicht. Für die Freiwilligen organisiert die finnische Zivilschutzvereinigung Aus- und Weiterbildungskurse. Die Angestellten der betreffenden öffentlichen Dienste können dagegen zum Besuch von Kursen an der staatlichen Zivilschutzschule verpflichtet werden, allerdings bisher nur im Umfang von maximal 36 Stunden/Jahr. Diese Beschränkung wird übrigens im neuen Zivilschutzgesetz massiv erhöht. Am Prinzip der Freiwilligkeit für die «gewöhnlichen» Bürger wird hingegen nicht gerüttelt. In der an den Vortrag anschliessenden Diskussion äusserten denn auch Votanten aus dem Publikum Zweifel, ob die überwiegend unausgebildeten Mannschaften im Katastrophenfall wirksam helfen könnten. Militärdienstverweigerer leisten in Finnland einen Ersatzdienst im Gesundheitswesen.

«Soll und Haben» als Fazit

Wie in der Schweiz sind auch in Finnland die Hausbesitzer verpflichtet, Schutzräume erstellen zu lassen. Heute sind Schutzplätze für fast drei Millionen Menschen (bei einer Gesamtbevölkerung von etwa fünf Millionen) vorhanden, allerdings fast ausschliesslich in den Städten. Im Krieg soll die Zivilbevölkerung aus dem Kampfgebiet evakuiert werden, was natürlich wegen der dünnen Besiedlung des Landes relativ einfach ist. Entsprechende Pläne sind bereits ausgearbeitet. Als wichtigsten Unterschied zur Situation in seiner Heimat nannte Oberst Sihvola die bessere materielle Ausrüstung des schweizerischen Zivilschutzes und den weiter fortgeschrittenen Schutzraum-

